

14. 06. 2012

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hackl und Dr. Michalitsch

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2013,
LT-1257/V-10-2012

betreffend **Parkraumbewirtschaftung**

In den Jahren 1993 bis 1999 wurde im Wesentlichen in allen Wiener Gemeindebezirken innerhalb des Gürtels - also mit Gebieten einer relativ hohen Arbeitsplatzdichte - die Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Als Reaktion darauf und um die Auswirkungen für die NÖ PendlerInnen abzufedern, intensivierte NÖ ab 1994 den Ausbau des P&R-Systems signifikant und schloss 1996 den Hauptbahnvertrag mit den ÖBB ab, der den Ankauf von 240 Doppelstockwaggons ermöglichte. Diese Maßnahmen und die Tatsache, dass in den betroffenen inneren Bezirken auch der hochrangige innerstädtische ÖV sehr dicht ist, trugen bei den PendlerInnen zur Akzeptanz dieser Wiener Maßnahme bei.

Die nun mit Oktober 2012 geplanten Ausweitungen der Parkpickerlzone auf die Bezirke bzw. gürtelnäheren Bezirksteile des 12., 14., 15., 16. und 17. Wiener Gemeindebezirks betreffen zunehmend Wohnbezirke mit geringerer Arbeitsplatzdichte. Damit stellt sich die Situation für NiederösterreicherInnen dramatisch anders dar. Die Versorgung mit schnellen Öffentlichen Verkehrsmitteln ist in den Außenbezirken bei weitem nicht so dicht und flächendeckend wie in den inneren Bezirken. Es ist zu befürchten, dass durch den erzwungenen Umstieg auf Öffentliche Verkehrsmittel jene NÖ PendlerInnen, die das Auto aus gutem Grund benutzen, im Öffentlichen Verkehr schlechtere Erreichbarkeiten als bisher im Individualverkehr vorfinden. Das bedeutet tagtäglich mehr Zeit für die Anreise zum Arbeitsplatz nach Wien.

Noch wesentlich dramatischer muss dieser Schritt der Wiener Verkehrspolitik für die WochenpendlerInnen gesehen werden, die in Wien ihren Nebenwohnsitz haben. Durch den mit Oktober 2012 beginnenden Prozess einer letztendlich flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung wird diesen NÖ WochenpendlerInnen der Zugang zum Dauerparkplatz im öffentlichen Straßenraum verwehrt. Diese PendlerInnen werden entweder aus der Stadt gedrängt, oder zwangsweise zu WienerInnen mit Hauptwohnsitz und Parkpickerl in Wien gemacht. Dies ist als Diskriminierung der NiederösterreicherInnen zu werten, denn jeder Wiener Zweitwohnsitzer in Niederösterreich hat selbstverständlich vollen Zugang zur technischen Infrastruktur seiner Wohnsitzgemeinde – und zwar zu den selben Konditionen wie jeder andere Niederösterreichische Hauptwohnsitzer auch.

Grund zur Kritik bietet auch das Wiener Kommunikationsverhalten gegenüber den von dieser Maßnahme unmittelbar betroffenen NÖ Anrainergemeinden. Hier werden die Gemeinden über möglicherweise gravierende Auswirkungen im Unklaren gelassen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung aufgefordert, den Verkehrsverbund Ostregion (VOR GmbH) aufgrund der ab Oktober 2012 geplanten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf den 12., 14., 15., 16. und 17. Wiener Gemeindebezirk zu beauftragen, an Wien mit folgenden Forderungen heranzutreten und diese zu verhandeln:

- Diskriminierungsfreier Zugang von NÖ ZweitwohnsitzerInnen zur technischen Infrastruktur in Wien, wie dies in NÖ selbstverständlich für Wiener ZweitwohnsitzerInnen der Fall ist.

- Erhebung potenziell unzumutbarer Fahrzeitverlängerungen für NÖ PendlerInnen im innerstädtischen ÖV-Netz und Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen.
- Verankerung unzumutbarer Fahrzeitverlängerungen im ÖV als Anspruchskriterium auf ein Parkpickerl für PendlerInnen.
- Frühzeitige Information der Anrainergemeinden über Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung auf deren Gemeindegebiet und Hilfestellung bei der Lösung von kausal verursachten Problemen.“